

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration (IVa)
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

AN S U C H E N

auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in den Pflegegeldstufen 1 und 2 (unselbständige Erwerbstätigkeit der Betreuungskräfte)

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Daten der pflegebedürftigen Person

Nachname:	Vorname:	VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:		Telefonnummer:

Daten des Zuschusswerbers oder der Zuschusswerberin

Ist nur auszufüllen, wenn der Zuschusswerber oder die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person ist.

Nachname:	Vorname:	VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:		Telefonnummer:
Verwandtschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person		
Gesetzliche Vertretung oder Sachwalterschaft:		<input type="checkbox"/> ja, seit
Vertretungsbevollmächtigung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Daten der Betreuungskraft 1

Nachname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
-----------	----------	--------------------------------------

Staatsangehörigkeit:	Registerzahl/Ausstellungszahl der Gewerbeberechtigung:
Beginn des Betreuungsverhältnisses:	

Daten der Betreuungskraft 2

Nachname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
Staatsangehörigkeit:	Registerzahl/Ausstellungszahl der Gewerbeberechtigung:	
Beginn des Betreuungsverhältnisses:		

Die pflegebedürftige Person bezieht Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)
in Höhe der Stufe 1 2

Die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung ist durch eine begründete (fach)ärztliche Bestätigung über eine Demenzerkrankung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Experten oder Expertinnen nachzuweisen.

Einkommen der pflegebedürftigen Person

Das monatliche Netto-Einkommen beträgt: €

(Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung. **Nicht** zum Einkommen zählen Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften, Sonderzahlungen, Grundrenten nach den Sozialentschädigungsgesetzen, Versehrtenrenten oder vergleichbare Leistungen, Familienbeihilfen, Studienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen nach den Mindestsicherungsgesetzen der Länder oder vergleichbare Leistungen, Familienzuschuss des Landes. Einkommensgrenze € 2.500 netto monatlich.)

Sorgepflichten der pflegebedürftigen Person für unterhaltsberechtignte Angehörige

nein

ja

wenn ja, Anzahl und Verwandtschaftsverhältnis:

(Die Einkommensgrenze - € 2.500 netto monatlich - für die Bewilligung einer Zuwendung erhöht sich je unterhaltsberechtigten/unterhaltspflichtiger Angehörigen um € 400, bei einem/einer behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen um € 600.)

Voraussetzungen und Erklärungen

- 1) Ich nehme zur Kenntnis, dass
 - a) Zuwendungen nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt werden;
 - b) auf Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht;
 - c) Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, für die vereinbarte Dauer keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen können.

- 2) Ich **verpflichte** mich, die Zuwendung zurückzuzahlen, wenn
 - a) ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe,
 - b) die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde,
 - c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird oder
 - d) in der schriftlichen Zusage enthaltene Bedingungen und Auflagen aus meinem Verschulden nicht erfüllt werden.

- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153b Strafgesetzbuch strafbar macht. Die für die Gewährung der Zuwendung zuständige Abteilung ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen Handlungen an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

- 4) Ich **verpflichte** mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendungen haben könnten, unverzüglich zu melden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Zuwendungen durch Einsicht in die betreffenden Belege und Unterlagen sowie durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle erfolgt (Augenschein).

- 5) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und **erkläre** weiters, dass
 - a) eine Betreuung im Sinne des § 1 Abs. 1 Hausbetreuungsgesetzes vorliegt,
 - b) die vereinbarte Arbeitszeit mindestens 48 Stunden pro Woche und höchstens 128 Stunden in zwei aufeinander folgenden Wochen beträgt,
 - c) eine Vereinbarung besteht, wonach die Betreuungsperson allenfalls darüber hinaus gehende Zeiten der Arbeitsbereitschaft in ihrem Wohnraum oder in der näheren häuslichen Umgebung verbringt,
 - d) für den Zuwendungszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der §§ 77 Abs. 6 ASVG; 33 Abs. 9 GSVG oder 28 Abs. 6 BSVG in Anspruch genommen wird.

- 6) Ich erteile die Zustimmung, dass die Landesregierung die für die Erledigung des Ansuchens erforderlichen Daten bei öffentlichen oder privaten Stellen einholen bzw.

überprüfen und diese sowie die in diesem Antrag enthaltenen Daten automationsunterstützt verwenden und übermitteln darf.

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

(Ort und Datum)

Unterschrift der pflegebedürftigen Person,
des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin

Ist der Zuschusswerber oder die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person

(Ort und Datum)

Unterschrift des Zuschusswerbers oder der Zuschusswerberin

- Die Anweisung des Zuschusses möge auf folgendes Konto erfolgen:
bei (Bankinstitut):
lautend auf:
IBAN:
BIC:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in **Kopie** anzuschließen bzw. nachzureichen:

- letzter rechtskräftiger Bescheid/letztes Urteil über den Pflegegeldbezug
- Bestätigung der Anmeldung der Betreuungskraft beim Sozialversicherungsträger
- den österreichischen Meldezettel der Betreuungskraft
- Nachweise über Einkommen und allfällige Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person
- Bestätigung der Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch eine begründete fachärztliche Bestätigung oder eine begründete Bestätigung sonstiger zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit berufener Experten oder Expertinnen
- Bankbestätigung oder Kopie der Konto- oder Bankomatkarte
- Zutreffendenfalls ein Nachweis über die Bestellung zum Sachwalter/zur Sachwalterin für die pflegebedürftige Person oder Vertretungsvollmacht

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zuschuss zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

Zwecke der Verarbeitung

Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Pflegestufe 1-2 mit Demenzerkrankung

Rechtsgrundlagen

Einwilligung der antragstellenden Person

Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

Empfängerkategorien

Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Amt der Landesregierung; Sozialministeriumservice.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben. Sie sind im Rahmen der Antragstellung verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass allenfalls keine Leistungen im Rahmen des Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at